



uni-info

HERAUSGEBER PRESSE-UND INFORMATIONSTELLE DER
UNIVERSITÄT OLDENBURG 29 OLDENBURG POSTFACH 943
TEL 51064 REDAKTION GERHARD HARMS (VERANTWORTLICH)
JAN KOCHANOWSKI MIT NAMEN GEZEICHNETE ARTIKEL
GEBEN DIE PERSÖNLICHE MEINUNG DES VERFASSERS WIEDER
(DER GRÜNDUNGS-AUSSCHUSS, DAS KONZIL UND DER
SENAT HABEN EINSTIMMIG BESCHLOSSEN, DASS DIE UNIVERSITÄT
DEN NAMEN CARL-VON-OSSIETZKY-UNIVERSITÄT FUHRT)

25. Sept. **28/75**

Erklärung des Rektors zur Maßnahme des Ministers

Zur Ankündigung des Wissenschaftsministers Grolle, die Schriftzüge nicht entfernen zu lassen, äußert sich der Rektor in einer 1. Stellungnahme folgendermaßen:

"Die Universität begrüßt die Entscheidung des Ministers für Wissenschaft und Kunst und sieht in ihr eine nachträgliche Bestätigung ihrer Auffassung, daß es sich bei der Entfernung des Namenszuges "Carl-von-Ossietzky-Universität" von einem Gebäude unter Polizeieinsatz um eine unverhältnis-

mäßige Maßnahme gegen einen nicht rechtswidrigen demonstrativen Akt handelt.

Demgegenüber gibt die Universität ihrer Enttäuschung Ausdruck, daß die Landesregierung sich wiederum nicht bereit gefunden hat, ihr Einverständnis mit dem Namen Carl von Ossietzkys zu erklären. Die Universität wird deshalb ihre Auseinandersetzung mit der Landesregierung in der Solidarität der Hochschulangehörigen wie fortschrittlicher politischer Kräfte

und Einzelpersonlichkeiten im In- und Ausland fortsetzen.

Diese Entschlossenheit der Hochschule gründet sich auf die Gültigkeit des Vermächtnisses Carl von Ossietzkys als Grundhaltung aller Menschen, denen das Eintreten für Frieden und gegen Gewaltherrschaft Leitmotiv ihres politischen Handelns ist. Aus der Mahnung an den mutigen Leidensweg Carl von Ossietzky unter der faschistischen Diktatur leitet sich für die Universität Oldenburg die Verpflichtung ab, ihren Auftrag zu verwirklichen, Wissenschaft zum Nutzen gesellschaftlichen Fortschritts und im Dienste des Friedens zu betreiben. Die Hochschule wendet sich deshalb entschieden

- gegen die formalistische Argumentation des Wissenschaftsministeriums, öffentliche Einrichtungen sollten grundsätzlich keinen Namen tragen,
- gegen den Versuch, den autonomen Selbstverwaltungsstatus der Hochschulen durch staatliche Reglementierung auszuhöhlen,
- gegen die Blindheit und Unentschlossenheit der Landesregierung und der sie tragenden Parteien, die nicht erkannt haben oder erkennen wollen, daß eine Verweigerung der Namensgebung durch kurzsichtige politische Reaktionen den Versuchen reaktionärer Kräfte Vorschub leistet, Ansätze fortschrittlicher Bildungspolitik unter dem Vorwand angeblich rechtsstaatlicher Verletzungen zu diffamieren und im Keim zu ersticken.

Die Universität wird in ihrem weiteren Bemühen um den Namen Carl von Ossietzkys ihre ernsthafte Absicht deutlich machen, sich verstärkt mit einer Forschungs- und Lehrthematik zu beschäftigen, die politisch und sachlich vom Vermächtnis Carl von Ossietzkys getragen ist.

Keine Entfernung des Schriftzuges vom AVZ

Der Konflikt um die Namensgebung der Universität mit der Landesregierung hat eine neue Qualität bekommen. Erstmals ist Wissenschaftsminister Joist Grolle von seinem nicht mehr aufrechterhaltenden Argument, er halte Namensgebungen für antiquiert, abgewichen und hat seine wahrscheinlich wahren Beweggründe gegen die Namensgebung der Hochschule nach Carl von Ossietzky öffentlich verbreiten lassen.

Offensichtlich in der Absicht in der Bevölkerung vorhandene Vorurteile aufzugreifen, erklärte Grolle im Zusammenhang mit seiner Entscheidung, den Schriftzug "Carl-von-Ossietzky-Universität" nicht noch ein zweites Mal vom AVZ-Turm entfernen zu lassen, die Namensgebung sei von einer Seite eingebracht worden, die Carl von Ossietzky offensichtlich in manipulatorischer Absicht dazu benutzen wollte, um für ein Volksfrontbündnis von Sozialdemokraten und Kommunisten zu werben. Grolle wörtlich: "Ich unterstelle nicht, daß die Mitglieder der heutigen Universitätsgremien durchweg die Motive der ursprünglichen Initiatoren teilen. Aber es muß ihnen entgegengehalten werden, daß sie nicht den Mut hatten, die mit der Namensgebung verbundenen manipulatorischen Absichten offenzulegen und

deutlich zurückzuweisen".

Man muß sich in diesem Zusammenhang fragen, woher der Minister den Mut zu einer solchen Aussage nimmt? Will er damit behaupten, Universitätsangehörige wären nicht in der Lage, sich ein Urteil über den Antifaschisten zu bilden oder will er gar unterschwellig unterstellen, Hochschulangehörige würden Meinungsterror ausgesetzt? Das Ziel einer solchen Politik ist deutlich: Grolle versucht einen Keil in die Hochschule zu treiben, der einen minimalen Konsens aller Hochschulangehöriger zerbrechen soll. Nämlich hier die einen, die Ossietzky als Volksfrontpatron hochhalten, hier die anderen, die sich davon absetzen. Dabei ist es in der gesamten Diskussion um Carl von Ossietzky in den Gremien niemals um die Volksfrontfrage oder eine politische Strategie gegangen, sondern um den unbestechlichen Kritiker der politischen Szenerie von einem demokratischen Standpunkt aus, der wie kaum ein anderer Publizist gegen den aufkommenden Faschismus gekämpft hat, dem er als Person erlegen war, nicht aber als ein Kämpfer um Demokratie, dessen zahlreiche Schriften sich auch mancher Sozialdemokrat hinter den Spiegel stecken sollte.

Gerhard Harms

Vorlesungsverzeichnis

Das Vorlesungsverzeichnis für das Wintersemester 75/76 wird ab Montag, den 29.9.1975 am Haupteingang der Universität zum Preis von 2,- DM verkauft.

Auslagerung der Abt. 3

Auf heftige Kritik ist der Beschluß des Senats gestoßen, die Personalabteilung in die Hauptstraße auszulagern. In einem Protestschreiben der Bediensteten der Personalabteilung heißt es dazu:

In der Senatssitzung am 24.9.75 ist beschlossen worden, daß die Personalabteilung in das angemietete Gebäude in der Hauptstraße ausgelagert werden soll. Dieser Beschluß ist ohne Beteiligung der Mitglieder der Personalabteilung gefaßt worden; hierin ist ein Widerspruch zu den Bestrebungen einer REFORM-Universität zu sehen.

Die Mitglieder der Personalabteilung stellen den Antrag, daß die bisher genutzten Räume der 3. Etage im Bauteil A weiterhin der Abteilung 3 zur Verfügung stehen, und daß außerdem die Räume 308-309a (z.Zt. besetzt durch Abt. 6) der Abteilung 3 zugewiesen werden. Begründet wird der Antrag wie folgt: 1. Die Personalabteilung ist in verschiedene Sachgebiete aufgeteilt. Innerhalb dieser Sachgebiete herrscht z.T. ein großer Publikumsverkehr. Allein die Kontenverwaltung (Barabaß, Kleinichen, Torkler) hat wöchentlich mit ca. 70 Mitarbeiter Fragen zu klären.

Falls die Personalabteilung zur Hauptstraße ausgelagert wird, müssen alle Mitarbeiter während der Dienstzeit von der Universität bis zur Hauptstraße gehen bzw. fahren, um anfallende Fragen zu klären. Geht man davon aus, daß für den Hin- und Rückweg ca. 1 Stunde zu rechnen ist (dies gilt nur für Mitarbeiter ohne PKW) und legt man die Vergütungsgruppe BAT VII zu Grunde, so kommt ein Stundenlohn von 9,62 DM zustande.

Berechnung:

70 Mitarb. à 9,62 DM = 673,40 DM (zusätzliche Kosten für 1 Woche)

673,40 DM x 4,348 = 2.927,94 DM (zusätzl. Kosten für 1 Monat)

Diese Berechnung gilt nur für den Publikumsverkehr der Kontenverwaltung. Das Publikum der Mitarbeiter Schütte, Spielbrink, Buchholz, Oltmanns, Heitland, Reitmann, Schulz ist hierbei gar nicht berücksichtigt.

Hierzu ist zu bemerken, daß jeder Besuch der Personalabteilung ein genehmigungspflichtiger Dienstgang sein wird, der zusätzlich Verwaltungsaufwand erfordert.

Angesichts dieser Berechnung ist zu fragen, ob man die Auslagerung der Personalabteilung bei der derzeit angespannten Haushaltslage verantworten kann.

2. Das Gebäude in der Hauptstraße wird z.Zt. von Mitarbeitern des FB III (Hochschullehrer, Ass. u.a.) genutzt. Hochschullehrer haben keine Residenzpflicht und müssen daher auch nicht jeden Tag in ihrem Büro anwesend sein. Daher stehen die Räume z.T. leer; damit eine optimalere Nutzung gewährleistet wird, soll nun eine Abteilung der Verwaltung dorthin verlagert werden.

Dieser Sachverhalt hinsichtlich der Residenzpflicht der Hochschullehrer war doch sicherlich zum Zeitpunkt der Anmietung auch bekannt.

Die Mitarbeiter der Personalabteilung wehren sich dagegen, diesen Fehler ausbaden zu müssen.

3. Gremienarbeit wird zu Lasten der Mitarbeiter der Abt. 3 erheblich erschwert.

4. Verschiedene Kolleginnen und Kollegen der Abt. 3 haben erfahren, daß nach Auslagerung der Personalabteilung die freigewordenen Räume der Abt. 2 (bisher Bauteil C) zugewiesen werden sollen. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Personalabteilung ausgelagert werden soll, um z.B. der Abt. 2 oder evtl. anderen "Umsiedlern" den "Platz" freizumachen.

Unter Berücksichtigung der Gründe 1-4 bitten wir um erneute Prüfung der Auslagerung der Personalabteilung.

Protest des FB IV

Der Fachbereichsrat IV hat gegen die politische Überprüfung von Personen mit Lehraufträgen protestiert. In dem einstimmig gefaßten Beschluß heißt es, daß es sich bei dieser Überprüfung nicht nur um eine äußerste Erschwerung des Lehrbetriebes der Universität, sondern auch um einen schweren Eingriff in den grundgesetzlich garantierte Freiheit von Forschung und Lehre handele.

Neue Hifo-Struktur?

Voraussichtlich auf der zweiten ordentlichen Sitzung des neuen Senats wird darüber entschieden werden, ob das hochschulinterne Fernsehen aus dem Bibliotheks- und Informationssystem der Hochschule herausgliedert und zusammen mit dem Tonstudio, den Sprachlaboren und den künstlerischen Werkstätten zusammen zu einer neuen zentralen Einrichtung vereinigt wird. Einen entsprechenden Vorschlag hat die vom Senat gebildete Ad-hoc-Kommission "Hifo-Struktur" nach acht Sitzungen erarbeitet.

U.a. wird dieser Vorschlag damit begründet, daß das Bibliotheks- und Informationssystem grundsätzlich andere Aufgaben wahrzunehmen hätte, als das hochschulinterne Fernsehen und die nach Ansicht der Kommission anzugliedernden weiteren Einrichtungen. BIS sei eine reine Service-Einrichtung für die ganze Universität, so argumentiert die Kommission, während die Einrichtungen der Zentralen Einrichtung medientechnische Anlagen (ZEMA) integrative Bestandteile von Forschung und Lehre im audi-visuellen Bereich darstellten.

Da auch BIS auf den Einsatz von audi-visuellen Medien angewiesen ist, soll ZEMA eng mit der Bibliothek zusammenarbeiten - dies auch im Hinblick auf das Archivieren und Dokumentieren von AV-Materialien der ZEMA.

Rückmeldeverfahren verändert

Im Rückmeldeverfahren zum Wintersemester 1975/76 tritt eine Änderung im Verfahren zu den Vorjahren ein. Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt am Montag, den 20. Oktober 1975, in der Zeit von 8.00 - 16.00 Uhr am Haupteingang vor der Aula; die Annahme der Unterlagen am Montag, den 27. Oktober 1975, und Dienstag, den 28. Oktober 1975, wiederum am Haupteingang jeweils in der Zeit von 8.00 - 16.00 Uhr. An diesen beiden Tagen sollten auch die Gesamtgebühren (AStA- und Studentenwerksbeiträge) von 32,- DM bar eingezahlt werden. Die Bareinzahlung der Gebühren versetzt das Immatrikulationsamt in die Lage, den Studentenausweis sofort zu verlängern. Der Student braucht so mit nicht wochenlang auf die Bescheinigungen zu warten. Das Immatrikulationsamt weist noch einmal auf die Neuregelung in der gesetzlichen Krankenversicherung hin und bittet alle Studenten, in der Zeit zwischen Ausgabe und Annahme der Rückmeldeunterlagen die entsprechenden Bescheinigungen von den zuständigen Krankenversicherungen anzufordern.

Dienstjubiläum

Richard Kuhnert feiert am 1. Oktober sein 40jähriges Dienstjubiläum. Kuhnert war vor Gründung der Universität Leiter der Verwaltung der PH Oldenburg und leitet gegenwärtig die Abteilung 2 (Haushalt) an der Universität.

Die neue Einrichtung soll in 4 Unter-einheiten aufgegliedert werden, nämlich

- das hochschulinterne Fernsehen
- das Tonstudio
- das Sprachlabor
- die künstlerischen Werkstätten

Die Leitung der zentralen Einrichtung soll in Händen eines Wissenschaftlers liegen, der auch gleichzeitig die Leitung des hochschulinternen Fernsehens wahrnehmen soll.

Die von der Kommission vorgeschlagenen Pläne für eine solche neue Einrichtung sind indessen auf erhebliche Vorbehalte gestoßen. Kritiker befürchten, daß durch die Verkopplung von verwaltungstechnischer und gleichzeitig akademischer Leitung eine Einrichtung der Universität entstehe, die sich zu einem traditionellen Hochschulinstitut entwickeln könne.

Ergebnisse der Verhandlungen um die PO

Senat und GKL hatten in ihrer - angesichts des unzumutbaren Termindrucks - nur als vorläufig gekennzeichneten Stellungnahme zu dem gegen Ende des Sommersemesters veröffentlichten Referentenentwurf (vgl. Studium, Lehre, Forschung 7/9/10/75) sechs zentrale Strukturmerkmale des Entwurfs als schwere Gefährdung des Konzepts der einphasigen Ausbildung kritisiert:

1. die außerordentlich hohe Prüfungsbelastung von Studenten und Lehrenden, die über die Belastung durch 1. und 2. Prüfung für Grund- und Hauptschullehrer hinausgeht, insbesondere durch zur Leistungsgestaltung ungeeignete Klausuren;
2. die Diskriminierung der Fächer Bildende Kunst, Musik und Sport durch besondere Prüfungen isolierter praktischer Fertigkeiten, deren Ergebnis maßgeblich mit in die Endnote eingeht;
3. die fehlende Mitbestimmung der Universität und der Kontaktlehrer im Prüfungsamt und die staatliche Willkür bei der Entscheidung, wer von den Lehrenden und Kontaktlehrern als Prüfer bestellt wird;
4. die Verhinderung interdisziplinärer, problem- und praxisorientierter Studien in Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften und in den integrierten Studiengängen Gesellschaftslehre und Arbeitslehre;
5. die Einschränkung der freien Prüferwahl (bei Hausarbeiten und Klausuren) mit der Gefahr der politischen Manipulation;
6. die Verhinderung jeglicher Mitwirkung von studentischen Vertretern am Prüfungsverfahren.

Am 17.9. fanden in Oldenburg ganztägig Verhandlungen zwischen dem Minister für Wissenschaft und Kunst und den von den Rektoren benannten Vertretern beider Universitäten sowie Vertretern der beteiligten Schulbehörden über die Prüfungsordnung statt. Dabei zeigte sich, daß das MWK einige besonders fragwürdige Elemente seines Entwurfs nicht mit sachlichen Argumenten verteidigen konnte und teils fallen lassen mußte, teils aber aufgrund rein machtpolitischen Festlegungen, Interventionen anderer Ministerien oder persönlicher Vorlieben des Ministers aufrechterhielt. Das Ergebnis der Verhandlungen zu den genannten sechs Bereichen kann hier nur mit dem Vorbehalt mitgeteilt werden, daß hierzu noch keine offizielle, endgültige oder schriftliche Mitteilung an die Universitäten ergangen ist, sondern nur unverbindliche mündliche Absichtserklärungen des MWK vorliegen, die zudem unter dem weiteren Vorbehalt von Einsprüchen seitens des Kultusministeriums stehen.

1. Die zu hohe Belastung durch 13-14 Prüfungsteile wird nur geringfügig abgemildert durch den Wegfall einer Klausur (in dem Fach, in dem die Hausarbeit geschrieben wird). Wird die Arbeit in Erziehungs- und Gesellschaftswissen-

schaft geschrieben, entfällt der dort vorgesehene ausbildungsbegleitende benotete Leistungsnachweis. Bei den Klausuren können Standardhilfsmittel (z.B. Nachschlagewerke, Formelsammlungen) benutzt werden. Im KM wird noch geprüft, ob für Schulrecht ein eigener (ausbildungsbegleitender) Prüfungsteil erforderlich ist.

2. Die krasse Diskriminierung der Fächer Kunst, Sport als nur halbwissenschaftliche Fächer wird dadurch abgemildert, daß die sog. praktischen Prüfungen auch als Prüfungen der wissenschaftlichen Reflexion und Auswertung praktischer Leistungen ausgestaltet und im wesentlichen von wiss. Lehrenden der Universität abgenommen werden.

3. Bei der staatlichen Kontrolle der Prüfungen nimmt die Niedersächsische Landesregierung weiterhin eine konservativere Position ein als Bremen, wo ein paritätisch aus Vertretern der Schulbehörde sowie der Lehrenden und Studenten bzw. Referendare besetztes Amt die Prüfungen organisiert. Sogar Bayern hat bei den Vorverhandlungen um die Anerkennung der einphasigen Lehrerbildung insofern eine liberalere Position eingenommen, als nach seiner Rechtsauffassung wie bei der Einphasigen Juristenausbildung die 'theoretischen' Examenleistungen (bisher 1. Staatsprüfung) als universitäre Zwischenprüfung oder ausbildungsbegleitende Kontrollen erbracht werden sollten und nur die praxisbezogenen Prüfungen (bisher 2. Staatsprüfung) als staatliche Abschlussprüfung auszugestalten seien. Diese Lösung wird auch in der am 17.10. im Bundesrat zur Beratung anstehenden Novellierungsvorlage zum Bundesbeamtenrechtsrahmengesetz explizit zugelassen, jedoch will Niedersachsen hiervon bewußt keinen Gebrauch machen, sondern eine Addition aller bisherigen Prüfungsleistungen der 1. und 2. Staatsprüfungen durchsetzen, wobei evtl. zusätzlich noch Zulassungsprüfungen vor Eintritt in den letzten Studienabschnitt (wegen des Unterhaltszuschusses) notwendig werden könnten.

Auf der anderen Seite wird nunmehr konzediert, daß alle 'nicht nur gelegentlich' an der Lehrerbildung beteiligten Lehrenden, soweit sie nicht nur im 1. Studienabschnitt tätig sind sowie alle Kontaktlehrer automatisch Prüfungsberechtigte sind. Da jedoch in absehbarer Zeit erheblich zu wenig Kontaktlehrer bewilligt werden dürften (z.Zt. 69 für ca. 40 Projekte!), sollen sie auch durch Mentoren ersetzt werden, die die Studenten nur oberflächlich kennenlernen.

4. Aufgrund des persönlichen Engagements des Historikers Grolle wird die von beiden Universitäten seit Jahren erarbeitete Konzeption und Praxis eines interdisziplinären Studiengangs Gesellschaftslehre zerschlagen und stattdessen die konventionelle Trennung in

Abschlüsse für Geschichte, Geographie und Sozialkunde durchgesetzt. Studenten der Fächer Geschichte und Geographie können eine Zusatzprüfung in Sozialkunde ablegen, wodurch sie bei gleicher Ausbildungszeit die Fakultät für drei Fächer erwerben. Das Verbot von Kombinationen zwischen Geschichte, Geographie und Sozialkunde, zwischen den Schwerpunkten von Arbeitslehre sowie zwischen der beruflichen Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft einerseits und Biologie, Geographie, Geschichte, Arbeitslehre, Russisch andererseits bleibt erhalten. Sonderpädagogik soll auch nicht mehr mit Englisch, Französisch oder Russisch kombinierbar sein. Das KM erwägt ein Kombinationsverbot für Biologie, Chemie und Physik. Dagegen wird die Partikularisierung und Zementierung des Studiums in Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaft durch isolierte Prüfungsteile für Pädagogik, Pädagogische Psychologie, Philosophie, Soziologie und Politik aufgegeben. Das in der Zentralen Studienkommission des Fachbereichs I in Absprache mit Fachbereich III erarbeitete Modell von vier interdisziplinären thematischen Schwerpunkten wird für die Auswahl und Gliederung von Prüfungsleistungen in Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaft übernommen.

5. Die Einschränkung der freien Prüferwahl beim Zweitgutachter der Hausarbeiten und Klausuren wird dadurch beseitigt, daß hierbei nur noch ein Prüfer vorgesehen ist und nur wenn eine Arbeit schlechter aus ausreichend benotet wird, ein Zweitgutachter herangezogen wird, bei dem der Prüfungsamtsvorsitzende nicht an Vorschläge des Kandidaten gebunden ist.

6. Studentische Vertreter erhalten keinerlei Mitwirkungsrecht in Prüfungskommissionen. Als Bilanz ist festzustellen, daß die Universität mit einer in sich widersprüchlichen Prüfungsordnung konfrontiert ist, in der offen reaktionäre und machtpolitische Elemente (Prüfungsamt, Klausuren, hohe Prüfungsbelastung, Kombinationsverbote, keine studentische Mitwirkung) einigen liberaleren Momenten (freie Prüferwahl, Prüfungsberechtigung für alle Lehrenden und Kontaktlehrer, Übergewicht der Lehrenden und Kontaktlehrer in den meisten Kommissionen, interdisziplinäre Neuordnung des erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Bereichs) gegenüberstehen. Die vorläufige Prüfungsordnung soll in der zweiten Oktoberhälfte als 'vorläufige Handlungsanweisung' erlassen werden. Eine endgültige Prüfungsordnung wird erst nach dem Inkrafttreten einer Veränderung des Bundes- und Landesbeamtenengesetzes im nächsten Frühjahr als Verordnung zustandekommen. Bis zu diesem Zeitpunkt müssen sich die Universitäten besonders in Verbindung mit den bis dahin ebenfalls vom MWK zur Stellungnahme aufgeforderten Verbänden (DGB und GEW) verstärkt um die Durchsetzung ihrer begründeten Forderungen zur Prüfungsordnung bemühen. Wolfgang Nitsch

Höpner neuer FB-Vorsitzender

Anlässlich seiner Wahl zum neuen Vorsitzenden des Fachbereichsrats IV, der ihn als einzigen Kandidaten mit 11:3:3 Stimmen bestimmte, weist Professor Dr. Thomas Höpner in einem Brief an den Wissenschaftsminister auf die verzweifelte materielle und personelle Lage im experimental-wissenschaftlichen Bereich der Universität Oldenburg hin. In dem Brief heißt es wörtlich: "Ich darf annehmen, daß dem Ministerium

die Gründe für den Rücktritt des Vorgängers und für die Vakanz des Vorsitzes bekannt sind. Ich habe mitzuteilen, daß der Fachbereich IV mit der Neuwahl nicht eine grundsätzliche Abkehr von seiner bisherigen Haltung beabsichtigte. Der Fachbereich ist nach wie vor und besonders im Vergleich zu den experimentalwissenschaftlichen Bereichen der alten Hochschulen materiell und personell in einer geradezu verzweifelten Lage,

Orientierungswoche

Der Leiter der zentralen Studienberatung, Gerhard Lotze, der die Vorbereitung der Orientierungswoche übernommen hat, bittet die Vertreter derjenigen Studienkommissionen, die bei der vorbereitenden Sitzung für die Orientierungswoche nicht anwesend waren, ihn umgehend zwecks Informierung aufzusuchen. In der vorbereitenden Sitzung waren lediglich Vertreter von sieben Studienkommissionen anwesend, obwohl die Einladung vier Wochen vor dem Termin herausgegeben worden war.

Stellenausschreibung

In der Universität ist ab sofort die Stelle eines HAUSWART MFL VI für die Haus- und Grundstücksverwaltung zu besetzen. Die Bewerber müssen bereit sein, alle im Hausdienst anfallenden Arbeiten zu erledigen und erforderlichenfalls als Vertreter der Hausmeister Schichtdienst zu verrichten. Bewerbungen sind bis zum 1.10.75 an die Personalabteilung zu richten.

Fundsache

§ 87 der Neufassung des Niedersächsischen Schulgesetzes: "Der Schulträger kann der Schule einen Namen geben. Die Namensgebung bedarf der Zustimmung der Schulbehörde." (Quelle: Nds. GVBl. Nr. 19/1975 v. 22.8.75, Seite 270).

Wissenschaftsminister Professor Dr. Joist Grolle zur Namensgebung der Universität Oldenburg: "Ich betone, daß ich es für einen Rückfall in ein Traditionsritual von vorgestern halte, wenn den neugegründeten Universitäten irgendein besonderer Name verliehen wird....".

die jedem seiner Mitglieder bei einem Besuch in einem beliebigen experimentalwissenschaftlichen Institut einer anderen Hochschule erschreckend demonstriert wird. Je größer der allgemeine Mangel an Mitteln für Bildung wird, desto energischer wird der Fachbereich mit allen dafür geeigneten Methoden auf Gleichverteilung dringen müssen. Ich werde als Vorsitzender an dieser Stelle einen Schwerpunkt zu setzen haben und werde darin von allen Mitgliedern des Fachbereichs einmütig gestützt.

Wir glauben aber davon ausgehen zu können, daß das Ministerium und die Landesregierung den Ausbau der Universität Oldenburg mit Ernst vorantreiben. Dies sollte die Basis dafür sein, die o.g. Probleme als gemeinsame zu betrachten und deshalb ihre Lösung im Miteinander anstatt im Gegeneinander zu versuchen. Ich hoffe, daß das Ministerium dazu bereit ist."

FO bleibt geschlossen

Wegen Neuorganisation und Umstellung der Bestände sowie wegen Krankheit des Lehrstuhlinhabers, Herrn Wittig, bleibt bis auf weiteres die Forschungsstelle für Auslandsschulwesen geschlossen. Die Neueröffnung wird rechtzeitig im Uni-Info bekanntgegeben.

Wissenschaftsrat kommt am 4. Dez.

Der Wissenschaftsrat wird am 4. Dezember die Universität Oldenburg besuchen und sich - wie im Uni-Info 26/75 berichtet - über den Lehr- und Forschungsbetrieb informieren.

Jeder gegen Jeden

Der Landesschulrat an die Direktoren der Gymnasien im Lande Bremen: "...Die Bewährung des Beamten umfaßt 'Eignung, Befähigung und fachliche Leistung'. (vgl. Art. 33 Abs. 2 GG). Zu deren Beurteilung ist der Schulleiter neben eigenen Beobachtungen - in Konferenzen, bei Unterrichtsbesuchen, bei schulischen und außerschulischen öffentlichen Veranstaltungen - auch auf Mitteilungen von Kollegen, Schülern und Eltern angewiesen, die er allerdings nur im Rahmen seiner eigenen Eindrücke und nach einer Erörterung mit dem, dessen Bewährung er bestätigen soll, übernehmen kann. Dabei soll er auch bedenken, wie weit die Bewährung im Hinblick auf die zu fordernde Gewähr jederzeitigen aktiven Eintretens für die Erhaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes im konkreten Fall voraussichtlich gegeben ist...."

Personalien / Personalnotizen

HANS-JOACHIM FISCHER ist der erste Doktorand, der seine Promotion an der Universität Oldenburg abgeschlossen hat. Er hat in dem Promotionsverfahren eine Dissertation mit dem Titel "Internationale pädagogische Beziehungen und pädagogische Auslandsarbeit der DDR - Ein Beitrag zur pädagogischen DDR-Forschung" vorgelegt, die vom Promotionsausschuß mit dem Prädikat "sehr gut" bewertet wurde. Die Disputation hat Fischer mit der Note "sehr gut" bestanden.

GÜNTER DUVENHORST ist als Drucker eingestellt worden.

DR. WOLFGANG EBENHÖH ist mit der Verwaltung einer ordentlichen Professorenstelle im Fachbereich IV - "Mathematik mit dem Schwerpunkt Analysis, insbesondere Anwendung in der Technik" beauftragt worden.

DR. ENNO FOCKEN ist zum ordentlichen Professor für "Erziehungswissenschaften unter besonderer Berücksichtigung der Probleme verhaltensgestörter Kinder" ernannt worden. Bisher war Focken als Akademischer Oberrat an der Johann-Gutenberg-Uni Mainz tätig.

JOSEF GERWIN ist zum wissenschaftlichen Assistenten im Fach "Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung des Einsatzes medientechnischer Mittel" ernannt worden.

DR. RUDOLF GRIMMINGER ist zum wissenschaftlichen Rat und Professor ernannt worden. Er wird im FB II - "Germanistik, Literaturwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Massenmedien" tätig sein. Grimminger war bisher als wissenschaftlicher Assistent an der Uni München tätig.

DR. ARNULF HOPF ist zum wissenschaftlichen Rat und Professor für den FB I - "Erziehungswissenschaften unter besonderer Berücksichtigung der Probleme des vorschulischen Sozialisationsbereichs" ernannt worden. Bisher war er Hochschuldozent an der PHN - Abt. Hannover.

DR. ROSEMARIE NAVE-HERZ ist zur ordentlichen Professorin im FB III - "Soziologie mit dem Schwerpunkt Jugend, Familie, Freizeit" ernannt worden. Bisher war sie ordentliche Professorin an der PH Rheinland - Abt. Köln.

DR. ULRICH RUSCHIG ist zum wissenschaftlichen Assistenten im Fach "Organische Chemie" ernannt worden.